



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5118.02

BVD/P125118
Basel, 27. Juni 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Juni 2012

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bis vor Kurzem war der Anfragesteller der Überzeugung, dass relevante Änderungen an Strassenmarkierungen, insbesondere Aufhebung von Parkplätzen in einem Gebiet, in welchem es ohnehin schon zu wenige davon gibt, im Kantonsblatt ausgeschrieben werden müssen, nicht zuletzt, damit von solchen Änderungen Betroffene allenfalls Einsprache erheben können.

Umso erstaunter nahm er zur Kenntnis, dass ohne jegliche Voravisierung eines Tages an der Reichensteinerstrasse zwei Parkplätze aufgehoben, als Velo-Parkfelder markiert und (bekanntlich sehr teure) massive Veloständer montiert wurden.

Auf Rückfrage beim Departement erhielt der Anfragesteller die Antwort, "Vertreter der Anwohnerschaft" hätten das so gewünscht, da nicht genügend Velo-Parkplätze vorhanden seien.

Diese Argumentation hat leider zwei "Schönheitsfehler":

- Die mit nicht wenig Aufwand geschaffenen Velo-Parkplatzfelder sind in aller Regel leer oder es stehen maximal ein paar wenige Velos auf einem der beiden Felder (da die Velos nach wie vor auf dem grosszügig vorhandenen Platz in der Einfahrt Reichensteinerstr. 14 abgestellt werden);
- Es gibt im fraglichen Perimeter nicht nur die Meinung der erwähnten "Vertreter der Anwohnerschaft", zumal diese sehr einseitig ausgewählt bzw. berücksichtigt wurden!

Da die Antwort aus dem Departement für den Anfragesteller aus diesen Gründen in keiner Weise befriedigend ist, bittet er die Regierung auf diesem Weg um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?
2. Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?
4. Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?

Patrick Hafner“

1. Ausgangslage

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass an der besagten Örtlichkeit nicht wie vom Anfrager behauptet zwei Autoparkplätze aufgehoben und in Zweiradabstellplätze umgewandelt wurden. Tatsächlich wurde lediglich ein Parkplatz umgewidmet. Zusätzlicher Platz wurde geschaffen, indem eine bestehende Ausfahrt in der Breite reduziert wurde und auf dem damit gewonnenen Raum der grössere Teil des nun vorhandenen Zweiradabstellangebotes eingerichtet werden konnte. Gezielte Beobachtungen zu verschiedenen Tageszeiten zeigen, dass die neu angebotene Abstellmöglichkeit rege genutzt wird. Dabei wird zuerst das Abstellfeld mit den Veloständern benutzt (hier können die Vелос diebstahlsicher parkiert werden), bevor sich das lediglich mit Fallschutzbügeln ausgestattete Feld füllt.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?*
2. *Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?*

Die eidgenössische Signalisationsverordnung (Art. 107 Abs. 3) sieht vor, dass Verkehrsanordnungen, die nur mit Markierungen (ohne Signaltafeln) angezeigt werden, weder verfügt noch veröffentlicht werden müssen. Daher ist für die in der Schriftlichen Anfrage zitierte Umwidmung keine Publikation im Kantonsblatt erforderlich. Das Vorgehen des zuständigen Amts für Mobilität entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben; von einer „Nacht- und Nebelaktion“ kann keine Rede sein.

3. *Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?*

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zu Städteinitiative am 28.11.2010 durch das Basler Stimmvolk wurde das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt von 1991 entsprechend angepasst. Unter anderem schreibt es seither auf kantonaler Stufe die Erhöhung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel (Fuss, Velo- und öffentlicher Verkehr) am Gesamtverkehr und deren Bevorzugung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vor. Zudem muss der individuelle Motorfahrzeugverkehr um 10 % gegenüber 2010 reduziert werden. Der Regierungsrat erachtet die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Veloabstellmöglichkeiten als einen wirkungsvollen Beitrag, diese beiden Ziele zu erreichen.

4. *Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?*

Es existieren keine diesbezüglichen Aussagen betreffend „Perimeter Boulevard Güterstrasse“ (ein solcher existiert ebenfalls nicht). Hingegen wurde im Zuge der Neugestaltung Güterstrasse im entsprechenden Ratschlag garantiert, dass 50% der aufgehobenen Parkplätze in unmittelbarer Nähe kompensiert würden. Diese Parkplätze finden sich heute in der Güter-

strasse selbst, in den der Güterstrasse nahen Abschnitten verschiedener Seitenstrassen sowie in der Thiersteinerallee – und zwar exakt in der garantierten Zahl. Es wurde kein Parkplatz in die Reichensteinerstrasse verlegt. Folglich wurde auch kein ursprünglich der Güterstrasse zugeordneter Parkplatz aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin